

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 4.20 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 3.70, monatlich M 1.25, durch die Post abgeholt M 4.20.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postcheck-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Moffe's Zeilenmaß 14) 60 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 50 Pfg. Amtliche Zeile M 1.50, außerhalb des Bezirkes M 1.80. Melkame M 1.30 bei Wiederholung Rabatt. Zeitranbenber und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großböhndorf, Breinig, Hanswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Lhiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. S. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 36.

Freitag, den 5. März 1920.

72. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung,

betreffend Viehablieferung an den Feindbund.

Auf Grund des Ausführungsgegesetzes zum Friedensvertrag vom 31. August 1919 (RGBl. S. 1580) und der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrags vom 2. Dezember 1919 (RGBl. S. 1988) wird zur Durchführung der Maßnahmen nach folgendes bestimmt:

Das Scheren der Schafe ist bis auf weiteres verboten. Ausnahmen kann das Wirtschaftsministerium zulassen.

Wer vorsätzlich dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 M. oder mit einer dieser Strafen nach § 11 des Ausführungsgegesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Dresden, am 2. März 1920.

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung.

Das in der vorgestrigen Fleischbekanntmachung angezeigte gesalzene Schweinefleisch kann nicht zur Verteilung kommen, da die Öffnung der Fässer nur Rindfleisch ergeben hat.

Kamenz, am 8. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Mehl- und Brotpreise.

Durch die erhöhten Lohnforderungen der Bäckergehilfen und die Verteuerung der Kohlen usw. macht sich abermals eine Erhöhung der Mehl- und Brotpreise notwendig. Es wird deshalb folgendes bestimmt:

1. Der Preis für ein Einpfund-Roggenbrot wird auf 60 Pfennige, für ein Dreipfundbrot auf 1,80 M., für ein 1900 Gramm-Brot auf 2,28 M. festgesetzt.

2. Der Preis für eine Semmel wird auf 15 Pfennige festgesetzt. Jede Semmel muß ein Gewicht von 90 Gramm haben.

3. Als Preise für das einheimische Mehl, das im Kleinhandel abgegeben wird, werden festgesetzt:

bei Weizenmehl 80 Pfennige für das Pfund,
bei Roggenmehl 75 Pfennige für das Pfund.

In diesen Preisen sind die Verpackungskosten des Bäckers oder Mehlkleinhandlers nicht mit enthalten.

4. Die vorgenannten Preise gelten vom Sonntag, den 7. März 1920 an.

5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Uebrigens werden zuwiderhandelnde Bäckereien geschlossen werden.

6. Vorstehende Bekanntmachung gilt auch für die Städte Kamenz und Pulsnitz.

Kamenz und Pulsnitz, am 4. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Der Stadtrat zu Kamenz.

Der Stadtrat zu Pulsnitz.

Bekanntmachung.

Gewichtlich bestraft werden mußten:

- 1.) Wegen Mißbrauch von Milch und Milchzerzeugnissen: die Gutsbesitzerin Theresia Simank in Nitro, der Gutsbesitzer Hermann Ernst Pollack in Bischheim, der Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Jakob Schmale in Dürrwicknis, der Gutsbesitzer Johann Friedrich Ernst Richter in Gelenau und die Gutsbesitzerin Ernestine Pauline Schlegel in Mittelbach.

- 2.) Wegen Widerstand gegen den Molkereianchluss: der Wirtschaftsbefitzer Friedrich August Lode in Zeißholz und

- 3.) Wegen Verletzung der Auskunftspflicht: der Wirtschaftsbefitzer Ernst Emil Lade in Lichtenberg.

Kamenz, am 4. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Auf Blatt 387 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Deutsche Glasindustrie Anton Paustler in Großböhndorf und als ihr Inhaber der Kaufmann Friedrich Anton Paustler dafelbst eingetragen worden.

Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Glaswaren.

Pulsnitz, am 18. Februar 1920.

Amtsgericht.

Das Wichtigste.

Nach der Verschmelzung der Staatsbahnen wird der Reichsverkehrsminister ein Schienennetz von 50 000 Kilometer zu verwalten haben.

Als Nachfolger des immer noch erkrankten Finanzministers Rihsche ist der Verleger des „Leipziger Tageblattes“ Dr. Reinhold, ernannt worden.

Nach einer Meldung aus Paris soll der Oberste Rat beschlossen haben, Deutschland die Aufnahme einer Anleihe zu gestatten, die einen Vorzug vor allen Kriegsschuldtreibungen haben soll,

um Deutschland die Mittel in die Hand zu geben, seine Industrie wieder aufzurichten.

In Pommern und Mecklenburg sind Landarbeitersaufstände wegen der zehntägigen Arbeitszeit ausgebrochen. Man will den Verhandlungen in Straßburg dadurch mehr Ausdruck verleihen.

In Delmitz kam es gestern nachmittag zu Lebensmittelunruhen. Die vier größten Lebensmittelgeschäfte der Stadt wurden geplündert. Erst gegen Abend gelang es nach Verhaftung von 80 Personen die Ruhe wieder herzustellen.

Für das laufende Jahr wird die Einführung der sog. Sommerzeit nach einer in Stuttgart ausgegebenen Meldung nicht in Frage kommen.

In Straubing (Niederbayern) ist es zu einem Zusammenstoß zwischen Schiebern und Militär gekommen, wobei es einen Toten und zwei Schwerverwundete gab.

Große Landarbeitersstreiks sind in den pommerischen Kreisen Demmin und Stralsund ausgebrochen. In Mecklenburg soll auf etwa 100 Gütern gestreikt werden.

Der Kongreß der Liga der Roten-Kreuz-Vereine wurde in Genf durch Sir Henry Davison, Präsidenten des leitenden Komitees der Liga, eröffnet. Es sind 27 Länder vertreten. Nur drei fehlen.

Der schweizerische Nationalrat erklärte sich mit 117 gegen 45 Stimmen für den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund.

Verkehr mit Kartoffeln aus der Herbstkartoffelernte 1919.

Auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums, Landeslebensmittelamt, vom 28. Februar 1920 — 885 VLA IV — wird für den Bezirk des Kommunalverbandes Kamenz, einschließlich der Städte Kamenz und Pulsnitz, folgendes bestimmt:

§ 1.

Das Reichswirtschaftsministerium hat die bisherige Kartoffelration für die Versorgungsberechtigten von 7 Pfund vom 1. März 1920 ab auf 5 Pfund für Kopf und Woche herabgesetzt.

Auf den Wochenabschnitt der Wochenkartoffelkarten A und B dürfen daher künftig nur je 5 Pfund für den Kopf abgegeben werden. Die Gemeindebehörden haben die in Frage kommenden Verkaufsstellen nochmals hierauf besonders hinzuweisen.

Landeskartoffelkarteneinhhaber haben infolge der Rationsherabsetzung mit dem auf Abschnitt B der Landeskartoffelkarte bezogenen Zentner bis 15. Mai 1920 zu reichen.

§ 2.

Der Abschnitt C der Landeskartoffelkarte wird zur Belieferung mit einem halben Zentner freigegeben. Mit dem in dieser Weise bezogenen halben Zentner haben die darauf eingedeckten Personen bis zum Ende des Wirtschaftsjahres zu reichen.

§ 3.

Der Preis für den Einkauf auf Landeskartoffelkarte unmittelbar beim Erzeuger beträgt 11 M für den Zentner; überdies hat der Empfänger der Kartoffeln den Preiszuschlag von 2,50 M für den Zentner zur Deckung der Lieferungsprämie vor Belieferung der Landeskartoffelkarte an die Amtshauptmannschaft Kamenz abzuführen. Nach erfolgter Bezahlung wird der zu beliefernde Landeskartoffelkartenabschnitt mit dem runden Amtsstempel „Amtshauptmannschaft Kamenz“ und dem Datum, an welchem die Bezahlung des Preiszuschlags erfolgt ist, versehen werden.

Kartoffelerzeuger dürfen Landeskartoffelkarten ohne den vorstehend erwähnten Stempelausdruck nicht beliefern.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden nach Maßgabe der geltenden reichsgesetzlichen Vorschriften bestraft. Außerdem verlieren diejenigen Kartoffelerzeuger, die nicht vorchriftsmäßig abgestempelte Landeskartoffelkartenabschnitte beliefern, den Anspruch auf die Lieferungsprämie für die auf die nicht abgestempelten Abschnitte gelieferten Kartoffeln.

Kamenz, am 8. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Der Stadtrat zu Kamenz.

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Fernsprechdienst künftig erst um 8 Uhr vormittags und endet der Telegraphendienst bereits um 9 Uhr abends.

Pulsnitz, am 4. März 1920.

Postamt.

Bekanntmachung.

Die seit einiger Zeit während der Tageszeit Sonnabends jeder Woche eingeführte Stromsperre wird hiermit unter der Voraussetzung wieder aufgehoben, daß uns die Brennstoffe immer rechtzeitig und in ausreichender Menge zuachen. Da wir über Brennstoffvorräte nicht verfügen, so können Störungen in der Kohlenzufuhr, plötzliche Stromunterbrechungen zur Folge haben, weshalb eine Gewähr für rechtzeitige Benachrichtigung solcher Unterbrechungen nicht übernommen werden kann.

Pulsnitz, am 4. März 1920.

Städtisches Elektrizitätswerk Pulsnitz.

Pferdemarkt, Rindvieh-, Schweine- und Ferkelmarkt, Jahrmakkt in Rabenburg, Bez. Dresden

Mittwoch, den 10. März 1920

Andet. Von außerhalb Sachsens gebrachte Rinder, Schweine und Ferkel sind vor dem Aufstreifen bezirkstierärztlich zu untersuchen.

Aus Seuchenorten darf Klauenvieh weder mittelbar noch unmittelbar zu Märkten gebracht werden. Anspruchszeugnisse sind mitzubringen.

Zuwiderhandlungen werden unnachlässiglich streng bestraft.

Rabenburg, am 8. März 1920.

Der Stadtrat.